

## Auftrag zum Kauf/Verkauf von Ansprüchen einer Anlagegruppe

Vorsorgenehmer  Herr  Frau

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Zivilstand

Geburtsdatum

Nationalität/Heimatort

AHV-Versichertenr. oder PEID (FL)

Ich beauftrage hiermit die Freizügigkeitsstiftung zu Lasten/zu Gunsten meines Freizügigkeitskontos

Nr. \_\_\_\_\_ folgenden Auftrag auszuführen:

### Kaufauftrag

So viele Ansprüche wie möglich	Ansprüche im Gegenwert von	Titel (Anlagegruppe)	Valoren Nr.
<input type="checkbox"/>	CHF _____	Mixta-BVG Basic	1486149
<input type="checkbox"/>	CHF _____	Mixta-BVG Defensiv	788833
<input type="checkbox"/>	CHF _____	Mixta-BVG	287570
<input type="checkbox"/>	CHF _____	Mixta-BVG Maxi	888066
<input type="checkbox"/>	CHF _____	Mixta-BVG Index 45	10382676
<input type="checkbox"/>	CHF _____	_____	_____

### Verkaufsauftrag

Alle Ansprüche	Anzahl ganze Ansprüche	Ansprüche im Gegenwert von	Titel (Anlagegruppe)	Valoren Nr.
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	Mixta-BVG Basic	1486149
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	Mixta-BVG Defensiv	788833
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	Mixta-BVG	287570
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	Mixta-BVG Maxi	888066
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	Mixta-BVG Index 45	10382676
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	_____	_____

Sämtliche vom Stiftungsrat zugelassene Anlagegruppen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften der BVV 2. Risiken können trotz breiter Diversifikation der Anlagen und sorgfältiger Bewirtschaftung durch die Anlagespezialisten der angebotenen Anlagestiftung nicht ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf Kapitalwerterhaltung.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass aus der Investition in Wertschriften auch Kursverluste entstehen können und dass die Stiftung die Investition in Wertschriften nur Kunden mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont empfiehlt.

Ich erkläre hiermit, dass ich den vorliegenden Auftrag für eine Wertschriftentransaktion im Bewusstsein meiner Bedürfnisse und Risikobereitschaft erteile.

Der Vorsorgenehmer hat die auf der Folgeseite aufgeführten Bedingungen und Modalitäten zur Kenntnis genommen und erklärt sich damit einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift des Vorsorgenehmers

\_\_\_\_\_ X \_\_\_\_\_

## Bedingungen

### 1 Ermächtigung

Der Auftraggeber/Die Auftraggeberin ermächtigt hiermit die Stiftung, sämtliche Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag bezüglich Sammeldepot und Freizügigkeitskonto vorzunehmen.

### 2 Abwicklung

Alle Käufe und Verkäufe von Ansprüchen werden durch ein Sammeldepot, lautend auf den Namen der Stiftung abgewickelt.

### 3 Anlagemöglichkeiten

Die Anlage erfolgt ausschliesslich in Ansprüchen der vom Stiftungsrat genehmigten Anlagegruppen. Diese Anlagegruppen unterstehen insbesondere bezüglich Anlagemöglichkeiten und -restriktionen den Bestimmungen der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2). Ihr Kundenbetreuer berät Sie gerne über die angebotenen Produkte und das Anlageumfeld.

### 4 Kauf und Verkauf

**Der Auftrag zum Kauf oder zum Verkauf ist durch den Vorsorgenehmer ausschliesslich mit dem vorliegenden Formular zu erteilen.**

Der Kauf von Ansprüchen kann erst erfolgen, wenn der Eingang des Freizügigkeitskapitals zweifelsfrei (nach Erhalt der vollständigen Dokumentation und in der Beachtung aller formellen und materiellen Reglementsbestimmungen) dem Einzelkonto des Vorsorgenehmers gutgeschrieben werden konnte.

Erworbene Ansprüche werden in das oben erwähnte Sammeldepot eingebucht. Erwerbs- und Verkaufspreise der Ansprüche entsprechen den durch die Anlagestiftung ermittelten Ausgabe- und Rücknahmepreisen. Der Erlös aus einem allfälligen Verkauf von Ansprüchen wird dem Freizügigkeitskonto gutgeschrieben.

Die Verarbeitung der Käufe und Verkäufe erfolgt nicht direkt bzw. nicht rund um die Uhr, sondern ist unter anderem von der Feiertagsregelung der betroffenen kontoführenden Geschäftsstelle und der Verarbeitungsstelle (Stiftung) bzw. der Handelstage/Handelszeiten des entsprechenden Börsenplatzes abhängig.

**Aus der Investition in Wertschriften können auch Kursverluste entstehen. Die Stiftung empfiehlt die Investitionen in Wertschriften deshalb nur Kunden mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont.**

### 5 Sorgfaltspflicht

Die Stiftung wird alle Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen, d. h. mit derselben Sorgfalt ausüben, welche sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Abgesehen von dieser Sorgfaltspflicht kann die Stiftung keine Verantwortlichkeit übernehmen.

### 6 Entschädigungen Dritter

Zur Deckung ihres Aufwandes erhält die Stiftung Entschädigungen aus den Anlagegruppen, welche einen Betrag von max. 0,7% des angelegten Vermögens ausmachen. Der Vorsorgenehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Stiftung diese zur Deckung ihres Verwaltungs- und Beratungsaufwandes einbehalten oder an beauftragte Kooperationspartner weiterleiten darf. Eine Aufstellung der an die Stiftung geflossenen Entschädigungen Dritter kann der Jahresrechnung entnommen werden.

### 7 Besonderheiten

Bei der Ausrichtung von Freizügigkeits- und Altersleistungen wird die Stiftung in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Gutheissung des Auszahlungsgesuches des Vorsorgenehmers den Auftrag erteilen, die Ansprüche an Anlagegruppen zu veräussern. Beim Ableben des Vorsorgenehmers wird der Auftrag unmittelbar erteilt, sobald die Stiftung schriftlich über den Todesfall informiert worden ist. Die Stiftung kann hierbei keine Rücksicht auf den Kurswert nehmen. Erst im Anschluss an den Verkauf der Ansprüche ist eine allfällige Auflösung des Freizügigkeitskontos möglich.

In folgenden Fällen erfolgt der Verkauf der Ansprüche von Gesetzes wegen:

- bei Pfandverwertung;
- wenn die neue Vorsorgeeinrichtung das Kapital für den entsprechenden Einkauf einfordert;
- bei richterlicher Verfügung infolge Ehescheidung bzw. gerichtlicher Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

### 8 Geltungsbereich des Auftrages

Dieser Auftrag bildet eine Ergänzung zum Reglement für das Freizügigkeitskonto und tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.